



Nutzungsgebühren

(1) Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht

a) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 25 Jahre)	280,00	Euro
b) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Ruhezeit 30 Jahre)	610,00	Euro
c) Urnbeisetzung (Ruhezeit 30 Jahre)	610,00	Euro

(2) Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin

a) Erdbestattung Rasen(Ruhezeit 30 Jahre)	1.800,00	Euro
b) Urnenbeisetzung Rasen (Ruhezeit 30 Jahre)	1.500,00	Euro
c) Erdbestattung Bodendecker (Ruhezeit 30 Jahre)	2.100,00	Euro
d) Urnenbeisetzung Bodendecker (Ruhezeit 30 Jahre)	1.750,00	Euro
e) Platte für Erdbestattung und Urne oder Gravur Stele für Erdbestattung und Urne	300,00	Euro
f) Erdbestattungen bei Totgeburten (Ruhezeit 25 Jahre) (ohne Stele und Namensplatte)	170,00	Euro

(3) Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht

a) Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre)	766,50	Euro
b) Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre)	657,00	Euro
c) Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Tag	0,07	Euro
d) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Tag	0,06	Euro

(4) Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin

a) Grabstätte für 2 Erdbestattungen Rasen(Nutzungszeit 30 Jahre)	3.175,50	Euro
b) Grabstätte für 2 Urnenbeisetzungen Rasen(Nutzungszeit 30 Jahre)	2.737,50	Euro
c) Grabstätte für 1 Erdbestattung und 1 Urnenbeisetzung Rasen (Nutzungszeit 30 Jahre)	3.175,50	Euro
d) Verlängerungsgebühr Erdbestattung Rasen je Tag	0,29	Euro
e) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung Rasen je Tag	0,25	Euro
f) Verlängerungsgebühr Erdbestattung und Urnenbeisetzung Rasen je Tag	0,29	Euro
g) Grabstätte für 2 Erdbestattungen Bodendecker (Nutzungszeit 30 Jahre)	3.285,00	Euro
h) Grabstätte für 2 Urnenbeisetzungen Bodendecker oder Grabstätte für 2 Urnenbeisetzungen Stele oder Spiegelkissen (Nutzungszeit 30 Jahre)	2.847,00	Euro
i) Grabstätte für 1 Erdbestattung und 1 Urnenbeisetzung Bodendecker (Nutzungszeit 30 Jahre)	3.285,00	Euro
j) Verlängerungsgebühr Erdbestattung Bodendecker je Tag	0,30	Euro



k)	Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung Bodendecker je Tag oder Verlängerungsgebühr Stele oder Spiegelkissen je Tag	0,26	Euro
l)	Verlängerungsgebühr Erd- und Urnenbeisetzung Bodendecker je Tag	0,30	Euro
m)	Platte Granit für Erdbestattung oder Urnenbeisetzung (Doppel)	400,00	Euro
n)	Platte Sandstein für Erdbestattung oder Urnenbeisetzung (Doppel)	520,00	Euro
o)	Platte Sandstein Einzel	480,00	Euro
p)	Nachbeschriftung Platte Granit oder Sandstein für Erdbestattung oder Urnenbeisetzung	250,00	Euro
q)	Stele Granit	800,00	Euro
r)	Stele Sandstein	1.000,00	Euro
s)	Nachbeschriftung Stele	350,00	Euro
t)	Spiegelkissen	650,00	Euro
u)	Nachbeschriftung Spiegelkissen	250,00	Euro
v)	Urnenbeisetzung am Baum je Urne	1.533,00	Euro
w)	Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung am Baum je Urne und Tag	0,14	Euro
x)	Findling je Urnenbeisetzung am Baum	350,00	Euro
y)	zusätzliche Blumenkosten	250,00	Euro



§ 5 Friedhofsunterhaltungsgebühren

Von den Nutzungsberechtigten, denen vor Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Spenge vom 1. Juni 1992, für den Friedhof in Wallenbrück vom 25. Oktober 1994 oder für den Friedhof in Hücker-Aschen vom 4. September 1992 Nutzungsrechte verliehen wurden, wird bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 21,90 € je Grab und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der kalkulatorischen Zinsen und der Absetzung für Abnutzung (AfA) sowie der Personal-, Material- und Dienstleistungskosten kalkuliert.

§ 6 Bestattungsgebühren

(1) Grundgebühren		
a) Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten	50,00	Euro
b) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00	Euro
c) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	620,00	Euro
d) Urnenbeisetzung	250,00	Euro
(2) Besondere Gebühren		
a) Benutzung der großen Friedhofskapelle oder Kirche anlässlich der Trauerfeier	270,00	Euro
b) Ausschmückung der großen Friedhofskapelle	80,00	Euro
c) Benutzung der kleinen Friedhofskapelle anlässlich der Trauerfeier	190,00	Euro
d) Ausschmückung der kleinen Friedhofskapelle	50,00	Euro
e) Orgelbenutzung	19,00	Euro
f) Benutzung der Leichenkammer	80,00	Euro
g) Benutzung des Abschiedsraumes oder Benutzung des Vorraumes der Friedhofskapelle für Urne ohne Trauerfeier	75,00	Euro
h) Zusatzgebühren bei Bestattungen / Beisetzungen an Samstagen	30,00	Euro
i) Benutzung des Seziertisches	50,00	Euro



§ 7 Gebühren für Umbettungen

(1) Umbettung auf demselben Friedhof		
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	600,00	Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	1.860,00	Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	500,00	Euro
(2) Umbettung auf einen anderen Friedhof der Friedhofsträgerin (ohne Überführungskosten)		
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	600,00	Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	1.860,00	Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	500,00	Euro
(3) Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof		
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	400,00	Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	1.240,00	Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	375,00	Euro
(4) Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof		
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	200,00	Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	620,00	Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	250,00	Euro

§ 8 Sonstige Gebühren

(1) Zustimmung zur Errichtung eines stehenden Grabmales	50,00	Euro
(2) Zustimmung zur Errichtung eines liegenden Grabmals	35,00	Euro
(3) Zulassung von Gewerbetreibenden gern. § 6 Abs. 1 Friedhofssatzung	55,00	Euro
(4) Ausstellung einer Berechtigungskarte an Gewerbetreibende gem. § 6 Abs. 6 Friedhofssatzung	35,00	Euro
(5) Überlassung eines Exemplars der Friedhofssatzung (Schutzgebühr)	3,00	Euro
(6) Ausstellung von sonstigen Urkunden / Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	6,00	Euro
(7) Umschreibung von Nutzungsrechten	20,00	Euro
(8) Entfernung von stehenden Grabmalen nach Ablauf des Nutzungsrechtes	200,00	Euro
(9) Entfernung von liegenden Grabmalen nach Ablauf des Nutzungsrechtes	70,00	Euro
(10) Abräumen einer Grabstätte nach Ablauf des Nutzungsrechtes pro Lager je Aufwand	75,00	Euro